## **Antrag**

der Fraktionen von FDP und SSW

## Erhöhung und Entfristung der Entfernungspauschale ab dem ersten zurückgelegten Kilometer

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Bürgerinnen und Bürger von Schleswig-Holstein bei der Bewältigung ihres Arbeitsweges unabhängig von der zurückgelegten Strecke und dem gewählten Verkehrsmittel erhebliche Kostensteigerungen erfahren müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung und eine Entfristung der Entfernungspauschale ("Pendlerpauschale") auf mindestens 38 Cent pro Kilometer ab dem ersten Kilometer unabhängig von der Gesamtstrecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte einzusetzen.

## Begründung:

Auch Pendlerinnen und Pendler mit einem täglichen Arbeitsweg von unter 21 Kilometern sind von den erheblich gestiegenen Fahrtkosten für den Arbeitsweg betroffen. Zu der Kostensteigerung tragen neben den hohen Kraftstoffpreisen auch die erhöhten Anschaffungspreise und sonstige Unterhaltskosten für Kraftfahrzeuge bei. Auch wer seinen Arbeitsweg mit dem öffentlichen Nahverkehr oder mit dem Rad zurücklegt, hat seit Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu tragen.

Gerade im Hinblick auf die gestiegenen Kosten über alle Verkehrsmittel hinweg ist der Ausgleich dieser Mehrkosten durch eine Anpassung der Entfernungspauschale auf mindestens 38 Cent pro Kilometer ein notwendiger Schritt, um auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, die einen kürzeren Arbeitsweg haben.

Annabell Krämer und Fraktion

Lars Harms und Fraktion